

Herrn
Heiner Kollmeyer
Vorsitzender des Planungsausschusses

Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN
Birgit Niemann-Hollatz, Sprecherin
Maik Steiner, Stellv. Sprecher

Böttchergasse 4
33330 Gütersloh
Tel.: 05241/26533
Fax: 05241/235867
Mail: fraktion@gruene-guetersloh.de

Gütersloh, 13.02.2017

**Antrag für den Planungsausschuss am 14.02.2017 zu TOP 7:
Masterplan klimafreundliche Mobilität**

Sehr geehrter Herr Kollmeyer,
die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN stellt für den Planungsausschuss am 14.02.2017 zu TOP 7 „Masterplan klimafreundliche Mobilität“ den folgenden **Antrag**:

Zur Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs aus dem „Masterplan klimafreundliche Mobilität“ wird empfohlen, eine Summe von 400.000 € in den Haushalt 2017 einzustellen. Die Summe soll ausdrücklich durch entsprechende Förder- bzw. Zuschussanträge verringert werden.

Begründung:

Die Entwicklung des Radverkehrs in Gütersloh ist vordringliches Anliegen des Masterplans klimafreundliche Mobilität. Entsprechend heißt es auf S. 85:

„Die Qualität der Radverkehrsförderung hängt wesentlich von den zur Verfügung stehenden Mitteln ab. Hier sollte die Stadt Gütersloh einen jährlichen Etat zur Förderung des Radverkehrs festlegen.“

Als Finanzbedarf von Städten und Gemeinden wird im Masterplan alleine für Um-/Neubau und Erhaltung des Radverkehrs eine Spannweite von 8,00 bis 12,00 € pro Einwohner/Einwohnerin und Jahr genannt (vgl. S. 86). Auf 100.000 Einwohner/Einwohnerinnen hochgerechnet würde das für Gütersloh eine Summe von mind. 800.000 €/Jahr für Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Radverkehr bedeuten.

Für den Haushalt 2017 beantragen wir die Einstellung von 400.000 € zur Förderung des Radverkehrs. Für die mittelfristige Finanzplanung sind mind. 800.000 € pro Jahr einzustellen. Die Verwaltung soll rechtzeitig entsprechende Vorschläge zur Beratung in den zuständigen Ausschüssen einbringen, damit die Haushaltsmittel angemessen eingesetzt werden können. Durch eine konsequente Inanspruchnahme bzw. Beantragung von Fördergeldern ist es möglich, die Summe deutlich zu reduzieren. Zum Beispiel könnten die folgenden Programme bzw. Förderungen in Anspruch genommen werden: Klimaschutz durch Radverkehr vom Bundesministerium für Umwelt und Bau, Finanzhilfen zum Bau von Radschnellwegen in der Straßenbaulast der Kommunen, Förderung der Nahmobilität, Förderung von Klimaschutzprojekten in NRW (z.B. bei Radabstellanlagen), Radwege an Landesstraßen und Radschnellverbindungen des Landes.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Niemann-Hollatz
Fraktionssprecherin

Maik Steiner
Stellv. Fraktionssprecher